

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin
am Montag, 31. August 2020, 19 Uhr
im Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Bludau mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 31 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig.

Für die heutige Sitzung sind neun Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, zukünftig dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und diese bei der Protokollführerin abzugeben.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Dirk Becker, Winfried Bergmann, Regina Gertler, Jürgen Gromball, Birgit Lütche, Albert Tumarkin, Leonie Weinsheimer-Harms, Hans-Joachim Werner und Eberhard Wolff.

Herr Koll. Geist schließt den Tagesordnungspunkt mit persönlichen Worten zum verstorbenen Koll. Gromball.

TOP 2

Protokoll der VV vom 02.12.2019

Herr Koll. H. Schleithoff informiert über den erhobenen Einspruch des Herrn Koll. Kampmann gegen das Protokoll der VV vom 02.12.2019. Erörtert wurde, dass das Protokoll am 18.12.2019 den VV-Mitgliedern übersandt wurde und der Einspruch (Eingang am 27.01.2020) nicht fristgerecht erfolgte. Herr Koll. H. Schleithoff erläutert kurz den Inhalt des Einspruchs. Im Wesentlichen geht es darum, dass Herr Koll. Kampmann seinen Unmut über die Behandlung der Kieferorthopäden nicht im Protokoll wiedergefunden hat. Herr Koll. Geist nimmt zu dem Einspruch ausführlich Stellung; Herr Kollege Kampmann zieht seinen Einspruch zurück.

Das Protokoll der VV vom 02.12.2019 gilt als genehmigt.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff informiert über drei gemeinsame Treffen mit dem Vorstand. Es gab keine Sitzung der Vorsitzenden der VV. Das nächste Treffen der Vorsitzenden der VV wird Mitte September stattfinden.

TOP 4

Bericht(e) aus den Ausschüssen

Herr Koll. Müller-Reichenwallner wird den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) zum entsprechenden Tagesordnungspunkt vortragen.

Herr Koll. Steiner berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2020. Im Hinblick auf die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) hat der Ausschuss in dieser Sitzung – gemeinsam mit dem Vorstand – Möglichkeiten besprochen, die Berliner Kollegenschaft in der Corona-Krise zu unterstützen. Die Ergebnisse sind im Rundschreiben Nr. 8 vom 16.07.2020 veröffentlicht worden. Eine weitere Sitzung des Hauptausschusses hat nicht stattgefunden.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Personal

Herr Koll. Meyer informiert über die personelle Veränderung im Vorstandssekretariat.

Des Weiteren berichtet er über die Personalsituation in der KZV Berlin während der Covid-19-Pandemie. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung bedankt sich Herr Koll. Meyer beim Personal, insbesondere bei den Abteilungen Abrechnung und IT, für ihren Einsatz. Somit war die KZV Berlin durchgehend arbeitsfähig und für die Berliner Kollegenschaft erreichbar.

Darüber hinaus stellt Herr Koll. Meyer fest, dass die zahnärztliche Versorgung in Berlin zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war, und verweist auf den Aufbau sogenannter Schwerpunktpraxen.

Politik

In diesem Zusammenhang informiert Herr Koll. Meyer über die politische Situation während der Covid-19-Pandemie und geht insbesondere auf folgende Themen ein:

- Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Vorhandensein von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel
- geplanter Rettungsschirm der Politik
- Beschaffung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung durch die KZBV und KZV sowie durch das Land Berlin
- Kommunikationsstrategie der KZV Berlin
- Maßnahmenpaket der KZV Berlin zur finanziellen Unterstützung der Praxen:
 - HVM – Aussetzen der Einbehalte
 - Restzahlungen II/2020

TI/IT

▪ Status des Online-Produktivbetriebes

In Berlin sind bereits 95 % aller Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen. Bundesweit betrachtet ist die Vollenbindung in den Zahnarztpraxen fast erreicht (mit Ausnahme der KZV Bayerns und Baden-Württemberg). In Kürze wird der Status des Online-Produktivbetriebes aufgelöst werden. In der nächsten Zeit liegt der Fokus auf den sogenannten „Medizinischen Anwendungen“. Das heißt, es wird ab sofort darüber informiert werden, wie hoch der Anteil an Praxen ist, die einen eHealth-Konnektor haben, also KIM nutzen und somit im Besitz eines elektronischen Zahnarzt- bzw. Heilberufsausweises (eZAA bzw. eHBA) sind.

▪ Grundsatzfinanzierungsvereinbarung

Des Weiteren wurde die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung (Pauschalen für eHealth-Konnektor, Update zum eHealth-Konnektor für KIM-Bereitstellung und Betriebskostenpauschalen für NFD, eMP und KIM) erweitert. Eine Aktualisierung im Serviceportal ist dahingehend erfolgt, dass die zusätzlichen Refinanzierungen durch die Praxen in Anspruch genommen werden können.

▪ Testphase KIM und QES

Neben den KZVen Bayerns, Baden-Württemberg und Nordrhein beteiligt sich auch die KZV Berlin an der Testphase für KIM und QES.

▪ TI-Widersprüche

Bisher sind bei der KZV Berlin insgesamt 19 Widersprüche gegen die Honorarkürzung wegen Nicht- bzw. nicht rechtzeitiger TI-Anbindung eingegangen. Aktuell sind diese Verfahren mit Blick auf die aus den Baden-Württembergischen Verfahren zu erwartenden Erkenntnisse ruhend gestellt.

▪ IT-Sicherheitsrichtlinie (Praxis-Guide)

Herr Koll. Meyer informiert über die aktuelle Lage.

Zudem werden folgende Themen angesprochen:

- Störungen der TI/Tausch des Konnektors von T-Systemen
- eHBA/eZAA
- medizinische Anwendungen im Rahmen der TI
- Antrag auf Genehmigung gem. § 85 Abs. 2 SGB V (Umbau der Serverräume in der KZV Berlin): Im März 2020 hat die Senatsverwaltung den Umbau der Serverräume in den Räumlichkeiten der KZV Berlin genehmigt.

QM/QS

Die erste Runde der Qualitätsprüfungen ist beendet. Herr Koll. Meyer bedankt sich bei allen Mitgliedern des Qualitätsgremiums und stellt das Ergebnis vor. Er weist darauf hin, dass bei dieser ersten Qualitätsprüfung (cp/p vor Endo) keine Maßnahmen erfolgen werden. Das Ergebnis hält er für verbesserungswürdig.

Die Ergebnisse ähneln jenen im Bundesgebiet:

Bundesweite Durchschnittsergebnisse: 1/3 A (keine Auffälligkeiten/Mängel),
 1/3 B (geringe Auffälligkeiten/Mängel) und
 1/3 C (erhebliche Auffälligkeiten/Mängel)

Ergebnisse in Berlin: 27 % A (keine Auffälligkeiten/Mängel),
 33 % B (geringe Auffälligkeiten/Mängel) und
 40 % C (erhebliche Auffälligkeiten/Mängel)

Zum Thema QM gibt Herr Koll. Meyer bekannt, dass es in diesem Jahr nochmals die klassische, bekannte Abfrage geben wird. Ab dem nächsten Jahr wird der Erhebungsbogen und das Stichprobenkonzept geändert. Es müssen dann beim Erhebungsbogen 28 Fragen beantwortet werden. Künftig wird die Abfrage wahrscheinlich nur noch alle 2 Jahre stattfinden, dafür werden nicht mehr wie üblich 2 % abgefragt werden, sondern 4 %.

----- 10 Minuten Unterbrechung (20:55 – 21:05 Uhr) -----

Vertragsverhandlungen

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und berichtet, dass mit fast allen Krankenkassenverbänden die Verträge für dieses Jahr unterzeichnet sind. Die Einspruchsfristen von der Aufsicht sind mittlerweile abgelaufen. Er informiert, dass sich die Verhandlungen mit dem BKK-Landesverband sehr schwierig erwiesen hatten. Zuletzt war dessen Angebot derart defizitär, dass die KZV Berlin die Verhandlungen für gescheitert erklärt und das Schiedsamt angerufen hat. Eine Stellungnahme seitens des BKK-Landesverbandes kann noch bis zum 08.09.2020 erfolgen.

ZäPP

Das ZäPP geht nun in die dritte Runde und die diesjährige Befragung steht kurz bevor. Im September werden mehr als 35.500 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland den Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen in der Praxis abgefragt werden, erhalten.

Gerade angesichts der Covid-19-Pandemie ist es von immenser Wichtigkeit, über eine stabile Datenbasis zu verfügen, die die massiven Folgen der Krise für die Zahnarztpraxen angemessen abbildet. Die so gewonnenen Daten, die nachweislich verifiziert sind, werden in die Folgeverhandlungen mit den Krankenkassen eingebracht.

Nachdem im letzten Jahr ein gewisser Rückgang zu verzeichnen war, appelliert Herr Koll. Geist an seine Kollegen, die Befragung weiterhin zu unterstützen und teilzunehmen. Zuletzt weist er darauf hin, dass die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wieder mit einer Aufwandspauschale (Einzelpraxis: 250,00 EUR und BAG: 350,00 EUR) honoriert wird.

Assistentenrichtlinie

Darüber hinaus geht Herr Koll. Geist kurz auf das aktuelle BSG-Urteil bezüglich der Zahl beschäftigter Assistenten ein. Aufgrund dieses Urteils muss die Assistentenrichtlinie der KZV Berlin überarbeitet werden. Diese Thematik wird in der nächsten VV am 14.09.2020 behandelt.

Degressionsberechnung (letztmalig)

Mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes am 11.05.2019 ist die Degressionsberechnung abgeschafft. Dennoch hat eine anteilige Degressionsberechnung für das Jahr 2019 zu erfolgen. Herr Koll. Geist berichtet über Schwierigkeiten in der Umsetzung, Datenerhebung und Errechnung der Degression, die dazu führen, dass die letztmalige Degressionsberechnung noch nicht durchgeführt werden konnte. Es wird intensiv daran gearbeitet, die Berechnungen zu prüfen.

Leistungsentwicklung im III. Quartal 2020

Abschließend erklärt Herr Koll. Geist anhand einer Tabelle die Leistungsentwicklung im III. Quartal 2020.

Nachdem alle Fragen zum Vorstandsbericht beantwortet sind, geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Herr Koll. H. Schleithoff weist lediglich daraufhin, dass der ursprüngliche Antrag des Herrn Koll. Zemlin für diese VV zurückgezogen wurde und in der kommenden VV am 14.09.2020 behandelt wird.

TOP 8

Änderung der Verwaltungsrichtlinie

„Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“

Bevor der Antrag zur Abstimmung aufgerufen wird, geht Herr Dr. Uhlich nochmals konkret auf die Beschlussempfehlung ein. Die Verwaltungsrichtlinie soll so gefasst werden, dass zukünftige Quartale, die Besonderheiten (z. B. Wasserschaden, Brand, Vandalismus, Pandemie) aufweisen, bei Berechnungen der Abschlagszahlungen nicht mehr berücksichtigt werden. Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Koll. H. Schleithoff, über die vorliegende Änderung des § 5 der „Verwaltungsrichtlinie – Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“ (Anlage) abzustimmen.

Abstimmung: Die vorgelegte Änderung des § 5 der „Verwaltungsrichtlinie – Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“ wird einstimmig beschlossen.

TOP 9

Corona-Pandemie bedingte Besonderheiten im zweiten Abrechnungsquartal 2020

Mit dem beigefügten Richtlinienentwurf soll den von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Zahnärzten eine Unterstützungsleistung angeboten werden. Diese verhindert den Abzug dringend benötigter Liquidität durch eine sofortige Verrechnung von Überzahlungen mit Vorauszahlungen oder Honoraren.

Herr Koll. Meyer geht wiederholt auf das Thema ein.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, gibt Herr Koll. H. Schleithoff den Beschlussantrag zur Abstimmung frei.

Die Vertreterversammlung möge die Verabschiedung der nachfolgend aufgeführten Richtlinie beschließen:

RICHTLINIE ZUR STÄRKUNG DER LIQUIDITÄT DER BERLINER ZAHNÄRZTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Soweit Anspruchsberechtigte zum Zeitpunkt des Abschlusses des II. Quartals 2020 eine Überzahlung aufweisen, kann auf Antrag der Betroffenen, entsprechende Bonität vorausgesetzt, ein zinsfreier Ratenzahlungsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten abgeschlossen werden.

Die Darlehenshöhe entspricht hierbei der Höhe der Überzahlung, maximal jedoch nicht mehr als das 18-Fache von 20 % der zum Zeitpunkt der Antragsstellung festgesetzten Vorauszahlung.

Die Raten sind monatlich fällig.

Abstimmung: Die vorgelegte Richtlinie zur Stärkung der Liquidität der Berliner Zahnärzte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird einstimmig beschlossen.

TOP 10

Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018

Bilanz sowie Ertrags- und Aufwandsrechnung der KZV Berlin

- **Bericht des Vorstandes**

Herr Koll. Meyer leitet kurz ein und übergibt das Wort an Herrn Dr. Uhlich.

Herr Dr. Uhlich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den detaillierten Jahresabschluss vor. Wie schon gewohnt, war auch das Jahr 2018 ein relativ erfolgreiches Jahr. Die Abrechnungsumsätze sind um rund 8 Mio. EUR (1,21%) gestiegen. Die Erträge sind um ca. 444.137,00 EUR und die Aufwendungen um 9.395,00 EUR gesunken.

Er macht auf das jährlich sinkende Sachanlagevermögen aufmerksam. Bedingt dadurch, dass weniger investiert als abgeschrieben wurde, sinkt der Sachanlagenwert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind von 26,83 % in 2017 auf 28,32 % in 2018 gestiegen, das heißt, die laufenden Kosten könnten 3 Monate lang aus den liquiden Mitteln bestritten werden, ohne dass eine Einnahme erfolgen muss. Des Weiteren weist Herr Dr. Uhlich explizit auf die „Sonstigen Erträge“ hin, die von 952.374,71 EUR in 2017 auf 407.350,25 EUR in 2018 gesunken sind. Das liegt daran, dass im Jahr 2017 die letzte Tranche der HVM-Zinsumlage aufgelöst wurde und in 2018 wegfiel.

Zusätzlich erläutert er, aus welchem Grund in 2018 mit 1.022.909,00 EUR für „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Reparaturen und Instandhaltung“ gerechnet wurde, tatsächlich aber nur 346.586,78 EUR ausgegeben wurden. Verschiedene Projekte sind nicht durchgeführt worden wie z. B. die Modernisierung der Patientenberatung. Insgesamt belaufen sich die Erträge für 2018 auf 12.565.579,03 EUR und Aufwendungen auf 12.469.663,45 EUR. Das ergibt eine Zuweisung zum Vermögen in Höhe von 95.915,58 EUR. Abschließend hält er zur Investitionsrechnung Folgendes fest: Mit Einnahmen von genau 638.921,55 EUR und Ausgaben in Höhe von 414.479,82 € ergibt sich eine Liquiditätszunahme von 224.441,73 EUR.

- **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)**

Herr Koll. Müller-Reichenwallner trägt den Bericht des RPA für das Rechnungsjahr 2018 vor (der Bericht ist den Mitgliedern am 14.11.2019 zugesandt worden). Kritisch hinterfragt der RPA die Kosten für Rechtsvertretungen sowie Architekturleistungen. Gerade letztere ist für den RPA sehr schwer nachprüfbar und teilweise sehr hoch. Daher regt der RPA an, künftig über weitere Angebote nachzudenken. Ebenso bemängelt der RPA abermals die Kosten für ein alljährlich stattfindendes Geschäftsessen. Im Ergebnis stellt der RPA eine ordnungsgemäße Buchführung fest und empfiehlt, den Vorstand für 2018 zu entlasten.

- **Stellungnahme des Vorstandes**

Herr Koll. Meyer hält dem Kritikpunkt „alljährlich stattfindendes Geschäftsessen“ entgegen, dass es sich hierbei um eine Einladung an (über-)regionale Geschäftspartner handelt, mit dem Ziel, sich bei diesen für ihre Unterstützung wie z. B. beim Herbstsymposium zu bedanken, und bittet die VV-Mitglieder eindringlich, der KZV Berlin eine solche Repräsentationsmöglichkeit nicht zu nehmen. Ansonsten stellt Herr Koll. Meyer fest, dass der Vorstand zu der mit der Einladung bereits zugesandten Stellungnahme nichts hinzuzufügen hat. Er geht auf die Stellungnahme noch einmal ein:

zu Punkt 2. Prüfungszeitraum und Prüfungsunterlagen

Ihren Hinweis bezüglich der Schwierigkeiten beim Verwenden der Suchmaske des DMS werden wir zum Anlass nehmen, Ihnen eine reduzierte/vereinfachte Abfragemaske für den folgenden Prüfzeitraum zur Verfügung zu stellen, um Ihnen so eine verbesserte Möglichkeit zu geben, die Sichtung der digitalen Unterlagen ohne technische Unterstützung durchführen zu können.

zu Punkt 3. Themenbereiche - 3. Sonstiges

Entgegen der Annahme, dass bei den Pensionsrückstellungen ein Anstieg von 320.000,00 € im Jahr 2018 zu verzeichnen ist, können wir Ihnen mitteilen, dass sich der Zuwachs des Kontos ‚0093 Pensionsrückstellungen‘ im Wesentlichen aus einer Kontenumbuchung vom Konto ‚0096 Sonstiges Rückstellungen‘ in Höhe 274.000,00 € ergibt. Der tatsächliche Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellung beträgt somit nur rund 46.000,00 € und ergibt sich aus den Werten des versicherungsmathematischen Pensionsgutachtens der Prüfstelle der KZBV.

Durch die Verwendung der neuen Richttafel 2018 nach Heubeck (veränderte Lebenserwartungen der Pensionsberechtigten) und des den Berechnungen zu Grunde gelegten Zinssatzes (Absenkung durch die andauernde Niedrigzinssituation) ergibt sich der ausgewiesene Rückstellungsbedarf, um die durch die KZV Berlin gemachten Pensionszusagen gewährleisten zu können.

TOP 11

Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2018

Im Namen des RPA beantragt Herr Koll. Müller-Reichenwallner die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2018.

Es wird der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 4 der anwesenden Mitglieder sprechen sich für eine geheime Wahl aus.
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend stellt Herr Koll. H. Schleithoff den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2018.

Abstimmung: Bei 2 Enthaltungen und
keiner Nein-Stimme
ist der Vorstand der KZV Berlin für das Rechnungsjahr 2018 entlastet

TOP 12

Vorstellung des Berichts gemäß § 81a SGB V der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen für die Jahre 2018 und 2019

Herr Koll. Geist stellt den Bericht vor. Im Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 gingen insgesamt 8 neue Anzeigen bei der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle ein, die zu eigenen Ermittlungen und Feststellungen führten.

a) Hinweisgebende Stelle:

Krankenkassen	2 Fälle
Patienten	0 Fälle
Sonstige Dritte (z. B. Gutachter, anonym)	1 Fall
Intern (z. B. Abrechnungsabteilung)	5 Fälle

b) Ermittlungsergebnis und Tätigkeit:

Anfangsverdacht, daher Strafanzeige (teilweise in Verbindung mit Disziplinarverfahren oder Zulassungsentziehungsverfahren)	4 Fälle
Kein Anfangsverdacht (ausgeräumt durch eigene Ermittlung bzw. Prüfung)	3 Fälle
Ermittlungen/Prüfungen noch nicht abgeschlossen	1 Fall

Davon:

Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens (ggf. neben einer Strafanzeige)	1 Fall
Antrag auf Entziehung der Zulassung (ggf. neben einer Strafanzeige)	1 Fall

In weiteren 6 Fällen wurden Auskunftersuchen des Landeskriminalamtes und der Staatsanwaltschaft Berlin bearbeitet.

TOP 13

Ergänzung/Änderung der VV-Bestimmungen bzgl. des Genderns

Frau Hirsch führt hierzu aus und erläutert den Hintergrund des nachfolgenden Beschlussantrages (Anlage).

Noch vor der Abstimmung weist sie darauf hin, dass dieser Antrag eine Satzungsänderung beinhaltet und hierfür laut § 18 Abs. 3 der Satzung der KZV Berlin 2/3 der Mitglieder der VV (also mindestens 27 Vertreter) anwesend sein müssen.

Herr Koll. H. Schleithoff lässt über den folgenden Antrag abstimmen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, alle Satzungsbestandteile, Ordnungen und sonstige Bestimmungen der Vertreterversammlung mit folgender Fußnote zu versehen:

„Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Vereinfachung wird für alle Personen ungeachtet des Geschlechtes nur einheitlich die männliche Bezeichnung verwendet.“

Abstimmung: Bei 1 Enthaltung
und keiner Nein-Stimme
ist der Antrag angenommen.

TOP 14

Änderungen aufgrund der neuen Regelung zur Fremdkassenabrechnung nach § 75 Abs. 7 Satz 1 SGB V und des Wegfalls der Degression

– HVM und Verwaltungskostenordnung –

Frau Hirsch trägt hierzu vor, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen inhaltliche bzw. redaktionelle Änderungen im allgemeinen Teil des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) erforderlich sind. Mit Inkrafttreten der aktuellen Fremdkassenregelung wird daneben die Anpassung der Verwaltungskostenordnung durch Wegfall der Vor-Ort-KZVen notwendig, um den rechtlichen Gegebenheiten weiterhin zu entsprechen.

Da keine Fragen gestellt werden, lässt Herr Koll. H. Schleithoff über die nachfolgenden Anträge abstimmen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, den allgemeinen Teil des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin gemäß § 85 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vom 03.12.2012 aufgrund geänderter Rechtslage sowie redaktioneller Korrekturen bzw. Ergänzungen in vorgelegter Form (Anlage) zu ändern.

Abstimmung: Die vorgelegte Version des allgemeinen Teils des Honorarverteilungsmaßstabes wird einstimmig beschlossen.

Die Vertreterversammlung möge die vorgelegten Änderungen (Anlage) der Verwaltungskostenordnung beschließen.

Abstimmung: Die vorgelegte Version der Verwaltungskostenordnung wird einstimmig beschlossen.

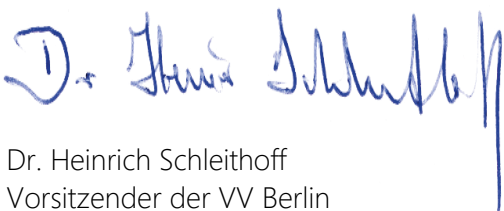
TOP 15

Verschiedenes

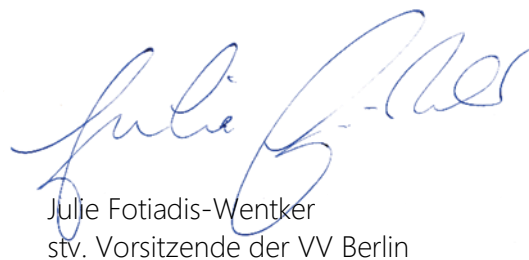
Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, dankt Herr Koll. H. Schleithoff allen für die konstruktive Mitarbeit und weist abschließend auf die kommende VV am 14.09.2020 hin.

Die Sitzung ist um 23:38 Uhr beendet.

14.09.2020/Blu



Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin